

Sitzungsvorlage Nr. 0178/2023/1



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Rudersberg

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rudersberg 2018 wird gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	26.014.830,21
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.179.623,05
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.835.207,16
1.4	Außerordentliche Erträge	467.440,66
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	22.625,38
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	444.815,28
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	2.280.022,44
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.542.732,27
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.907.685,49
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.635.046,78
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.055.381,84
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.857.161,43
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.801.779,59
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	833.267,19
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	662.433,68
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.154.175,31
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-491.741,63
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	341.525,56
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.350.486,31
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.911.721,41
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.692.011,87
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.603.733,28
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	58.735.854,60
3.3	Finanzvermögen	17.438.652,87
3.4	Abgrenzungsposten	715.266,20
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	76.889.773,67
3.7	Basiskapital	55.420.398,56
3.8	Rücklagen	2.280.022,44
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	14.980.379,08
3.11	Rückstellungen	287.555,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.173.107,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.748.311,21
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)	76.889.773,67

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Anlage 20
(zu § 95 b Abs. 1 Ge-
mO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2)		drittvoran- gegangenes Jahr 3)	zweitvoran- gegangenes Jahr 3)	Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjah- ren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüs- sen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	1.835.207,16
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Über- schüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapi- tal	0,00	0,00	0,00	
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüs- sen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	444.815,28
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	

5. Haushaltsermächtigungen in Höhe von 184.525 Euro werden ins Haushaltsjahr 2019 über-
tragen und zur Bewirtschaftung freigegeben.

6. Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszah-
lungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2
und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen ge-
schehen ist.

Sachverhalt

Der Rechenschaftsbericht ist im Anhang beigefügt. In der Sitzung selbst werden die wichtigsten Kennzahlen zum Abschluss 2018 mit einer Präsentation vorgestellt werden.

Anlage/n:
Rechenschaftsbericht 2018
Präsentation Jahresabschluss 2018 in GR 19.03.2024